

## Vorbemerkung

Alle Mitglieder des Tennisverein Süd e.V. und andere Nutzer sind verpflichtet, die Sportanlagen, die Räumlichkeiten sowie alle weiteren Außenanlagen so schonend wie möglich zu behandeln. Der Vorstand ist berechtigt, bei schweren oder andauernden Verstößen gegen diese Spielordnung befristete oder dauerhafte Spielverbote auszusprechen. Wir sind ein Sportverein und appellieren an alle Mitglieder, einen sportlich fairen Umgang miteinander zu pflegen. Das gilt insbesondere auch beim Auftreten von Zweifelsfragen bei der praktischen Anwendung dieser Spielordnung.

## Außenplätze

### 1. Allgemeine Ordnung und Instandhaltung der Plätze

- 1.1. Die Plätze dürfen erst benutzt werden, wenn sie vom Vorgänger abgezogen wurden.
- 1.2. Jeder Spieler ist vor Ende seiner Spielzeit verpflichtet, Unebenheiten zu beseitigen, den Platz abzuziehen und in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Bei Bedarf ist zusätzlich zu sprengen.
- 1.3. Der Vorstand oder dessen Beauftragter kann für Pflege- und Reparaturarbeiten notwendige Platzsperrungen vornehmen.
- 1.4. Das Rauchen ist auf den Tennisplätzen sowie auf den Zuwegungen untersagt. Hunde dürfen nicht mit auf die Plätze gebracht werden.
- 1.5. Das Betreten des Gebäudes mit Tennisaußenschuhen ist nicht erlaubt.

### 2. Spielberechtigung

- 2.1 Spielberechtigt sind aktive Mitglieder des Tennisverein Süd e.V., die mit ihren Beitragszahlungen auf dem Laufenden sind und keinem Spielverbot unterliegen sowie Gastspieler gemäß Ziffer 6.

- 2.2 Der Vorstand kann Ausnahmen z.B. im Rahmen von Mitglieder-Werbeaktionen zulassen.

### 3. Spielkleidung

- 3.1 Gespielt wird in Tenniskleidung; die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen bespielt werden.

### 4. Spielmarken

- 4.1 Jedes aktive Vereinsmitglied erhält vom Verein kostenlos eine Spielmarke mit seinem Namen. Vor dem Spiel hat jeder Spieler selbst seine eigene Marke in das entsprechende Zeit/Platz-Feld der Belegungstafel zu hängen. Bei Spielbeginn müssen 2 Marken (beim Doppel 4 Marken) aufgehängt sein.
- 4.2 Spielpaarungen, die nicht komplett ihre Marken gehängt haben, können von nachfolgenden Spielern vorzeitig abgelöst werden, wenn alle Plätze belegt sind.
- 4.3 Das Aufhängen von Marken nicht anwesender Spieler ist nicht gestattet.
- 4.4 Während der gesamten Spielzeit muss die Marke hängen bleiben und darf erst nach Ablauf der Spielzeit zur weiteren Belegung benutzt werden.
- 4.5 Verloren gegangene Marken sind in der Geschäftsstelle des Vereins neu zu beantragen und werden gegen Erstattung der Kosten ausgehändigt.
- 4.6 Das Trainingsprogramm, Mannschaftswettbewerbe, Vereinsmeisterschaften sowie Ranglistenspiele werden auf der Belegungstafel ausgewiesen.

### 5. Spielzeiten

- 5.1 Die Spielzeiteneinteilung entsprechend der Belegungstafel ist einzuhalten. Wenn alle Plätze belegt sind und Spieler warten, werden die „Einzel“ und die „Doppel“ auf 1 Stunde begrenzt. Die Spielzeiten beinhalten auch das Herrichten des Platzes nach dem Spiel.

## 6. Gastspieler

- 6.1 Gastspieler sind vereinsfremde Spieler sowie **passive** Mitglieder.
- 6.2 Wenn die Platzbelegung es zulässt, können Gastspieler mit Mitgliedern gegen eine vom Vorstand festgelegte Gebühr spielen. Sonderveranstaltungen sind beim Vorstand anzumelden; dieser entscheidet über die Erhebung von Gastspielergebühren.
- 6.3 Das einladende Mitglied hat sich vor Spielbeginn in die gesondert aushängende Gastspielerliste einzutragen. Anhand dieser Liste werden die Gastspielergebühren vom Konto des Mitglieds abgebucht.
- 6.4 Mehr als dreimaliges Gastspiel pro Jahr auf der Anlage ist nicht gestattet, danach ist eine Mitgliedschaft erforderlich. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- 6.5 **Passive** Mitglieder dürfen die Tennisplätze in der Saison 3 Stunden zur Gastspielgebühr benutzen. Danach wird ein passives Mitglied automatisch ein aktives Mitglied (der bereits bezahlte Jahresbeitrag für passive Mitglieder wird angerechnet).
- 6.6 Mitglieder haben vor Gästen stets Vorrang.
- 6.7 Das Mitglied ist dem Verein gegenüber für seinen Gast verantwortlich.

## 7. Platzbelegung

- 7.1 **Training:** Das Trainingsprogramm wird an den Informationstafeln ausgehängt und entsprechend dem „Platzbelegungsplan“ vorrangig durchgeführt. Verantwortlich für die rechtzeitige Ankündigung sind die Trainer/Übungsleiter.
- 7.2 **Turniere:** Vereinsinterne Turniere und Mannschaftsspiele werden entsprechend dem ebenfalls ausgehängten Spielplan vorrangig durchgeführt. Verantwortlich für die rechtzeitige Ankündigung sind der Referent für Jugend bzw. Sport oder von Ihnen dafür Beauftragte.

- 7.3 Vorrang Doppel/Einzel: Sollten alle Plätze belegt sein, sollte aus Fairnessgründen möglichst „Doppel“ gespielt werden.

## 8. Sondereinrichtungen

- 8.1 Platz 12 ist ein Allwetterplatz, der sowohl Vereinsmitgliedern als auch Fremden kostenlos für diverse Sportarten zur Verfügung steht. Das Aufhängen einer Spielmarke ist hier nicht erforderlich. Bei starker Frequentierung haben sich die Nutzer untereinander fair zu verständigen.

## 9. Ausnahmen

- 9.1 Ausnahmen von dieser Spielordnung regelt der Referent für Sport oder ein von ihm Beauftragter. Gleiches gilt für Entscheidungen über Zweifelsfragen, die sich aus dem Spielbetrieb und der Anwendung der Spielordnung ergeben. In allen Fällen wird an die Nutzer appelliert, Zweifelsfragen im Geiste fairer Sportsleute zu lösen.

## Hallenplätze

1. Die Tennishalle ist Eigentum des Tennisverein Süd e. V., Hohenhorster Weg 63 a in 28259 Bremen-Huchting. Sie wird an Mitglieder und an Nichtmitglieder gegen entsprechendes Entgelt vermietet. Diese Hallenordnung ist Bestandteil des Mietvertrages, der zwischen dem Spieler und dem Verein durch die Buchung zustande kommt.
2. Die Benutzung der Halle ist nur nach vorhergehender Buchung gestattet.  
Folgende Buchungsmöglichkeiten werden z.Zt. angeboten:
  - Saison-Abonnement Winter (1. Oktober bis 30. April)
  - Saison-Abonnement Sommer (1. Mai bis 30. September)
  - Kurz-Abonnement (5 Einzelstunden je nach Verfügbarkeit)
  - Einzelstunden nach VerfügbarkeitDie Mietpreise für alle Buchungen werden vom Vorstand festgelegt und an den Informationstafeln bekannt gemacht. Die Abo-Gesamtbeträge für die Wintersaison werden am 1. Oktober fällig, für die Sommersaison am 15. Mai. Voraussetzung für die Buchung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Saison-Abonnements gelten, wenn sie nicht rechtzeitig gekündigt werden, auch für die folgende Saison als gebucht. Etwaige Kündigungen müssen für die Wintersaison bis zum 30. April und für die Sommersaison bis zum 31. März in schriftlicher Form erfolgen.
3. Einzelstunden können jederzeit über das Online-Buchungssystem „Book & Play“ (erreichbar über [www.tennisverein-sued.de](http://www.tennisverein-sued.de)) gebucht werden, sofern freie Stunden zur Verfügung stehen.
4. Der Mieter ist dem Verein gegenüber verantwortlich und haftet für Schäden an den Anlagen, die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Eltern haften für ihre Kinder.

5. Die Halle darf nur mit sauberen Hallenschuhen mit glatter Sohle betreten werden.
6. Sofern bei Spielbeginn die **Beleuchtung** für den gebuchten Platz nicht in Betrieb ist, kann der Spieler selbst durch Betätigung des grünen Knopfes die Beleuchtung in Gang setzen. Er sollte nach Beendigung seiner Spielzeit das Licht wieder ausschalten durch erneuten Druck auf den grünen Knopf.
7. In der Halle darf nicht geraucht werden.
8. Das Verzehren von Speisen und Getränken (ausgenommen Mineralwasser) in der Halle ist nicht erlaubt.
9. Das Ballspielen an den Wänden ist nicht gestattet.

Bremen, 10.04.2017  
**Tennisverein Süd e.V.**  
Der Vorstand